

Richard-Wagner-Gymnasium

Sprachliches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Wittelsbacherring 9 – 95444 Bayreuth



Leitfaden für Klassenelternsprecher am RWG

Richard-Wagner-Gymnasium

Sprachliches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Wittelsbacherring 9 – 95444 Bayreuth



Liebe Klassenelternsprecherinnen,
liebe Klassenelternsprecher,

vielen Dank, dass Sie sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben! Es ist sehr anerkennenswert, dass Sie auf diese Weise die Arbeit der Schule und des Elternbeirates unterstützen möchten.

Anders als an Volksschulen sind die Klassenelternsprecher an Gymnasien eine relativ neue Einrichtung und nicht verpflichtend (§ 64.2 GSO). Aus vielen gemeinsamen Gesprächen des Elternbeirates mit der Lehrerschaft ist jedoch die Überzeugung gewachsen, dass Klassenelternsprecher eine sinnvolle Einrichtung sind und deshalb an unserer Schule, dem RWG, gewählt werden sollten.

Dieser kleine, von unserer Schule herausgegebene Leitfaden soll Ihnen helfen, einen Überblick über ihren Aufgabenbereich zu erhalten. Er gibt auch einige Anhaltspunkte, wie man Konflikte vermeiden und entschärfen kann. Außerdem nennt er wichtige schulische Instanzen und Kontaktmöglichkeiten.

Wir hoffen, dass Ihnen der Leitfaden Ihre Arbeit etwas erleichtert.

Horst Anclam
(Schulleiter)

Christa Merkel
(Vorsitzende des Elternbeirates)



„Klassenelternsprecher – was ist das überhaupt?“

Eltern und Schule sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten, so will es das Bayerische Gesetz für Erziehung und Unterricht (BayEUG), und dazu gibt es den Elternbeirat.

In der Praxis ist dies aber oft gar nicht so einfach: Woher soll der Elternbeirat eigentlich wissen, welche Themen in den Klassen gerade diskutiert werden? Für wen übt er sein Mandat aus, wenn sich die Kontakte mit den Eltern und Informationen sich eher aus zufälligen Telefonaten im Bekanntenkreis ergeben?

Die Einrichtung von Klassenelternsprecher ist der Versuch,

- die Arbeit des Elternbeirates auf eine breitere Basis zu stellen,
- sich auf ein breiteres Meinungsbild stützen zu können
- ein Mehr an Rückmeldungen zu bekommen.



„Ich bin Klassenelternsprecher! Und was soll ich jetzt tun?“

Von niemandem wird falscher Aktionismus erwartet. In vielen Fällen werden der Elternbeirat oder die Schule auf Sie zukommen, wenn es Sachfragen gibt, bei denen Ihre Meinung oder Ihre Mithilfe wichtig sind.

Genauso wenig wird von Ihnen erwartet, Antworten auf alle Probleme zu wissen, um in jeder Lebenslage fertige Lösungen aus der Schublade ziehen zu können. Keiner der Klassenelternsprecher ist mit festen Versprechungen angetreten, die er einlösen muss. Deshalb muss sich niemand einem falschen Erwartungsdruck ausgesetzt sehen. Besser, konstruktiver und ertragreicher ist es oft, Meinungen zu sammeln und an den Elternbeirat weiterzugeben, damit sie in den entsprechenden Entscheidungsgremien behandelt werden können.

Dies heißt nicht, dass Sie nicht auch daran gehen könnten, die Kontakte der Eltern untereinander gezielt zu stärken und den gegenseitigen Meinungsaustausch zu fördern.

„U

nsere Kinder sind doch in der gleichen Klasse...“

Es ist eine wichtige Aufgabe der Klassenelternsprecher, Kontakte zu den Elternhäusern zu haben und auch den Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Eltern untereinander zu stärken.

Hier können Sie als Klassenelternsprecher wertvolle Arbeit leisten, zum Beispiel durch

- Kontakt- und Adresslisten*)
- Elterntreffs oder Stammtische
- gemeinsame Ausflüge oder Feste
- gemeinsame Aktionen (z. B. Klassenzimmerverschönerung)

Telefonkontakte („Ich bin Klassenelternsprecher in der Klasse Ihrer Tochter/Ihres Sohnes. Ich hätte einmal eine Frage...“) oder Mails erlauben es ja heute, unkompliziert im Gespräch zu bleiben.

„D

as ist jetzt aber wirklich interessant!“

Rückmeldungen aus den Elternhäusern zu erhalten, ist für die gewählten Elternbeiräte gar nicht so leicht, denn es gibt nur elf für knapp 900 Schüler. Wenn man etwas über die Schule erfährt, dann am ehesten zufällig über die eigenen Kinder oder ein Telefongespräch am Nachmittag.

Dabei ist es nicht nur für den Elternbeirat, sondern auch für die Schule insgesamt wichtig, ein Echo darüber zu erhalten, welche Entscheidungen und Planungen gut waren, welche Diskussionen auslösen, welche möglicherweise Zweifel wecken oder wo noch Informationsbedarf besteht.

Solche Fragen können zum Beispiel betreffen:

- den Stundenplan
- den Nachmittagsunterricht
- das Essensangebot
- das Wahlfachangebot
- die Verkehrsverbindungen
- das Angebot an Fahrten und Exkursionen

Sollten sich Einzelmeinungen zu Stimmungen verdichten, wäre es wichtig, sie an den Elternbeirat oder die Schule weiterzugeben.

*) Beachten Sie dabei bitte die Datenschutzbestimmungen: Persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht werden. Deshalb darf auch die Schule nicht automatisch persönliche Adresslisten für die Klassen herausgeben.

„Ich hätte da eine Idee...“

Sei es über den Beruf, über private Interessen, über den Bekanntenkreis oder über Ihre Lebenserfahrung sind Sie als Eltern in eine Lebenswirklichkeit eingebunden, die in der Regel mit der Schule nicht viel zu tun hat. Gerade dies macht Ihre Sicht der Dinge wichtig, weil sie die schulische Perspektive ergänzen, modifizieren und möglicherweise auch korrigieren kann.

Anregungen der Elternschaft, die Sie als Klassenelternsprecher weitergeben können, sind unserer Schule deshalb stets wichtig.

Solche Vorschläge können zum Beispiel betreffen:

- Projekte
- Vorschläge für Wandertage oder Exkursionen
- Beträge für das Schulleben
- Mitarbeit an beruflichen Informationen und Seminaren für die Schüler, etwa im Rahmen der neuen Oberstufe

Wer sich auf die eine oder andere Weise aktiv in das Schulleben einbringen möchte, kann das zum Beispiel:

- als Bibliotheksaufsicht
- als Nachmittagsbetreuung
- als Hausaufgabenbetreuung
- durch die Übernahme von Arbeitsgruppen

Solche Tätigkeiten werden in der Regel ehrenamtlich sein und mit der Schulleitung abgesprochen.

„Sie sind doch Klassenelternsprecher – jetzt machen Sie mal!“

Klassenelternsprecher zu sein, kann leicht eine heikle Aufgabe werden. Schnell kann es sein, dass in einem Elterngespräch der oben zitierte Satz fällt, oft in Zusammenhang mit einem Problem in der Klasse, das mitunter recht emotional vorgetragen wurde. „Was jetzt tun?“, heißt dann die Frage.

Zuhören und den Dingen auf den Grund gehen, lautet eine vernünftige Antwort. Niemand kann Sie zu einer spontanen Meinungsäußerung drängen und niemand kann und darf von Ihnen als Klassenelternsprecher erwarten, dass Sie sich zum Anwalt einer Sache machen, deren Richtigkeit Sie nicht kennen, deren Kern Sie möglicherweise nicht teilen und die vielleicht sogar falsch sein kann.

Gerade wenn Emotionen ins Spiel kommen, geht oft der Blick für den sachlichen Hintergrund verloren. Als Klassenelternsprecher können Sie dazu beitragen, ihn wiederzugewinnen, indem Sie sich eine sachliche, vermittelnde und ausgleichende Haltung zueigen machen.

„Was tun, wenn es Ärger gibt?“

Die Erfahrung zeigt, dass sich Eltern am ehesten an Sie wenden, wenn Dinge vermeintlich oder wirklich aus dem Lot sind. Als Klassenelternsprecher können Sie – gewollt oder ungewollt – viel dazu beitragen, wie sich Konflikte entwickeln. Natürlich will niemand Probleme unter den Teppich kehren, genauso wenig wie man Öl ins Feuer gießen möchte. Wie verhält man sich also richtig?

Hier sind einige Anregungen:

- Es kann sein, dass ein Problem an Sie herangetragen wird, das ein einzelnes Kind mit einem einzelnen Lehrer hat: Folgen Sie Ihrer inneren Stimme, sobald Sie das Gefühl haben, Sie werden nur vorgeschoben, weil sich jemand selbst nicht traut, ein Gespräch mit der Schule zu führen! Als Klassenelternsprecher sollten Sie sich eher dafür zuständig fühlen, sachliche Anliegen von allgemeiner Wichtigkeit weiterzuleiten, als Einzelprobleme lösen zu wollen.
- Mit gutem Grund nennt die Schulordnung bei Beschwerden eine Art Instanzenweg, den Sie kennen und auf den Sie andere hinweisen sollten: Er steht deshalb im Anhang 1 dieses Leitfadens.
- Versuchen Sie in jedem Fall den Dingen auf den Grund zu gehen. Wir alle sind verständlicherweise parteiisch, wenn es um unsere Kinder geht. Besonders in der ersten Aufgeregtheit wird oft vieles zugespitzt und sehr subjektiv wiedergegeben. Deshalb ist es wichtig, vorschnelle Parteinanahmen zu vermeiden. Vieles relativiert sich, wenn man es aus anderer Sicht hört. Übernehmen Sie nicht unbesehen und unkritisch die Sehweise des unmittelbar Betroffenen.
- Springen Sie nicht auf jeden Zug auf, sondern haben Sie den Mut, Ansinnen auch zurückzuweisen, besonders wenn Sie deren Kern nicht genau kennen oder Sie die Sehweise des anderen nicht teilen. Sehen Sie sich nicht als Ritter, der für jede Sache streitet, sondern als ehrlichen Makler, der den Mut hat, Probleme auch weiterzureichen.
- Das gilt besonders dann, wenn es sich um extrem schwerwiegende Vorwürfe oder Konflikte handelt. Dazu gehört zum Beispiel, wenn der Betroffene ernsthaft meint, eine Beschwerde sei mit möglichen Benachteiligungen für das Kind verbunden oder wenn es um gravierende Vorwürfe gegen die Person eines Lehrers geht. Meinen Sie nicht, solche Probleme eigenständig lösen zu müssen, wenden Sie sich in so einem Falle an das Beratungsteam unserer Schule: Ein Lehrer würde in dieser Situation übrigens das gleiche tun!

A

Anhang 1: Beschwerdeinstanzen

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schreibt – wie es sich für den Rechtsstaat gehört – auch für die Schule ein Beschwerderecht fest, verbindet es aber mit gutem Grund mit einem bestimmten Instanzenweg:

Schülerinnen und Schüler (und damit die Eltern als deren Vertreter) haben das Recht „bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung sich nacheinander an Lehrkräfte, an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter und an das Schulforum zu wenden.“ (§ 56.2 BayEUG)

Am Anfang steht also das direkte Gespräch der Betroffenen mit dem einzelnen Lehrer. In der Tat lassen sich so die allermeisten Konflikte schnell und unkompliziert aus der Welt schaffen.

Mit gutem Grund steht der Gang zur Schulleitung oder zum Schulforum am Ende des Instanzenwegs: Es verhärtet die Fronten, wenn eine Lehrkraft erst über die Schulleitung erfährt, dass sich jemand beschwert hat. Oft kann die Schulleitung Beschwerdeführer nur an die Lehrkraft verweisen, weil nur der die Hintergründe kennt und für Abhilfe sorgen kann.

Darüber hinaus gibt es an unserer Schule Beratungsinstanzen, die mit Zustimmung der Beteiligten bei Konflikten vermittelnd tätig werden können. In jedem Fall sollte man sich erst an sie wenden, wenn ein Gespräch mit der Lehrkraft geführt wurde und Einvernehmen besteht, den Streitfall einem Vermittler vorzutragen.

A

Anhang 2: Vermittlungsinstanzen am RWG

Für alle Vermittlungsinstanzen gilt, dass vorher ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft geführt worden sein sollte, bevor man sich an sie wendet.

Streitschlichter

Unsere Schule verfügt über ein Team von ausgebildeten Streitschlichtern. Sie sind spezialisiert auf die Lösung von Konflikten zwischen den Schülern.

Ansprechpartner: Frau Bachmann, Frau Fröber

Klassleiter

Die Klassleiter sind in besonderem Maße für ihre Klassen zuständig. Bei Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, welche die Schule oder ihre Klassen betreffen, können sie Ansprechpartner sein. Sie haben wie alle Lehrer wöchentliche Sprechstunden.

Verbindungslehrer

Gemäß §10 GSO wählt die Schüler mit Verantwortung Verbindungslehrkräfte. Sie sollen hauptsächlich der SMV beratend zur Seite stehen. Aufgrund ihrer Wahl durch die Klassensprecher werden sie an unserer Schule als Vertrauenslehrkräfte angesehen, an die sich die Schüler auch bei Konflikten mit Lehrern wenden.

Verbindungslehrer am RWG: Frau Weiß; Herr Gerneth

Fachbetreuer

Für alle Fächer gibt es Fachbetreuer. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, auf die Leistungserhebungen zu achten. Sie werden aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz vom Ministerium für dieses Amt bestellt. Sie können bei Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit Leistungserhebungen um ihre Meinung gebeten werden, wenn der Fachlehrer damit einverstanden ist. Die Schüler oder Eltern können sich nicht direkt an sie wenden. Die Fachbetreuer können keine Korrekturen abändern oder Leistungserhebungen für ungültig erklären.

Beratungslehrer

Aufgabe des Beratungslehrers ist besonders die Schullaufbahnberatung. Aufgrund seiner Ausbildung besitzt er besondere Kompetenzen, wenn es darum geht, bei Konflikten als Vermittler tätig zu sein. Alle Gespräche mit dem Beratungslehrer unterliegen der Schweigepflicht gegenüber jedermann.

Beratungslehrer am RWG ist Herr Kockler.

Schulpsychologe

Aufgrund seiner Ausbildung ist auch der Schulpsychologe besonders qualifiziert, bei Konflikten zu vermitteln. Alle Gespräche mit dem Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht gegenüber dem Kollegium und auch der Schulleitung. Deshalb kann der Schulpsychologe bei Konflikten in jedem Falle unmittelbar Ansprechpartner sein.

Schulpsychologe am RWG ist Herr Steininger.